

Auflösung des Gutsbezirks Rosenberg

Im Februar 1920 bestand der Gutsbezirk der Domäne Rosenberg aus

1. Klein Rosenberg mit 33 Einwohnern
2. Groß Rosenberg mit 72 Einwohnern und
3. Breitenhagen mit 5 Einwohnern.

Der Domänenpächter, Herr von Lippa, bemerkte bereits einen Monat später in einem Schreiben an die Domänenabteilung in Magdeburg, dass sich die Anzahl der Einwohner „durch die Belegung eines Teiles der neu erbauten Familienhäuser auf 128 gehoben hat und eine weitere Zunahme in Aussicht steht“.

Es gab von Seiten des Landes Bestrebungen, den bestehenden Gutsbezirk zu zerschlagen. Dagegen wehrte sich der Domänenpächter in den nachfolgenden Jahren vehement. Aber das Gemeindeverfassungsrecht vom 27.12.1927 sah im § 11 die Auflösung der bestehenden Gutsbezirke vor. Bis dahin konnte man sich durch die wirtschaftliche „Schlechterstellung“ dagegen wehren.

Zu Beginn des Jahres 1928 verhandelte man im Kreissitz in Calbe in einer Sitzung die Auflösung des Gutsbezirkes Klein Rosenberg. Man einigte sich, dass in die Gemeinde Breitenhagen

- „das Vorwerk Breitenhagen sowie die Liegenschaften an der Fähre,
- die nördlich des Krüger-Sees und östlich des großen Weidenwegs bis zum Saalhorn gelegenen Domänenländereien“ eingemeindet wurden;

in die Gemeinde Klein Rosenberg

- „die im Dorfe befindlichen Domänengehöfte mit Zubehör
- die östlich, südöstlich und nordöstlich des Dorfes Klein Rosenberg bis zum Forst Lödderitz bzw. bis zu der Alt-Zerbster Straße herangelegenen Ländereien“ eingemeindet wurden;

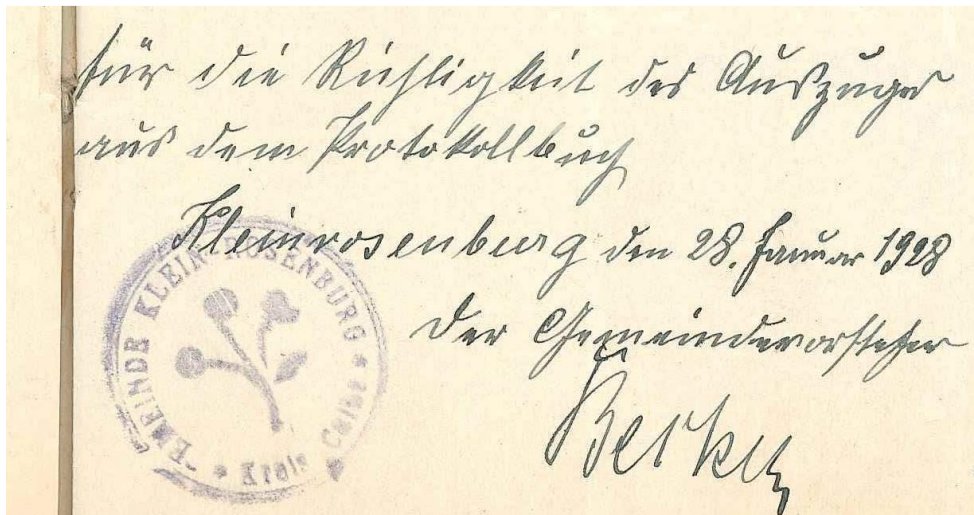
in die Gemeinde Groß Rosenberg

- „das im Dorfe befindliche Domänenvorwerk
- die Domänenpläne südlich und südwestlich von Groß Rosenberg einschließlich des Wend-Sees sowie die Ländereien nordöstlich von Groß Rosenberg, die südlich des großen Weidenweges zwischen der Alt-Zerbster-Straße und der Chaussee Groß Rosenberg - Breitenhagen gelegen sind“ eingemeindet wurden
und

in die Gemeinde Werkleitz

- „die westlich von Groß Rosenberg auf der linken Seite der Saale gelegenen Ländereien“ eingemeindet wurden.

Neben den Eingemeindungen mussten auch die Kirchen- und Schulverhältnisse geklärt werden. Nach erfolgter Auflösung des Gutsbezirkes bildeten die Gemeinden Groß und Klein Rosenberg je einen eigenen Schulverband.



Protokollbuchauszug der Gemeindevertretersitzung Klein Rosenberg vom Januar 1928

Der stellvertretende Gemeindevorsteher von Klein Rosenberg, Friedrich Bernau, lud am 11. Juni 1928 in das Hohmannsche Lokal zur Gemeinde-Vertreter-Sitzung ein. Im Ergebnis erklärte sich die Gemeinde nicht mit der Einteilung der Ländereien einverstanden. „Kleinrosenburg ist eine ganz besonders leistungsschwache Gemeinde, da sie z(ur). Z(eit). 300% Zuschlag zur Grundvermögenssteuer erheben muß“.

Die Auflösung des Gutsbezirkes Klein Rosenberg erfolgte, leider geht aus der Akte nicht hervor, ob man den Einsprüchen der Klein Rosenburger entsprach.

Anmerkung: In der Akte finden sich verschiedene Schreibweisen von Klein Rosenberg/Kleinrosenburg. Daher auch bei Zitaten die Verwendung der Schreibweise „Kleinrosenburg“.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Groß Rosenberg, Archivsignatur B.18.44.
Kontakt: Sabine Seifert, Tel.: 03471 684-1160